



Veterinärämtesamt

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich
Telefon 043 259 41 41, kanzlei@veta.zh.ch, www.zh.ch/equiden
Ausgabedatum 16.05.2024



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
1/1

Tierärztliche Bestätigung bezüglich Tiergesundheit und Transportfähigkeit beim Export von Equiden

Bitte verwenden sie pro Tier ein Exemplar.

Die unterzeichnende niedergelassene Tierärztin / der unterzeichnende niedergelassene Tierarzt bestätigt

Der Equide

Name:

mit dem Mikrochip

(für Tiere ohne Mikrochip ist die UELN obligatorisch, die UELN muss im Pass notiert sein und dieser muss ein Signalement beinhalten)

Der Grenzübertritt findet innert den nächsten 48 Stunden statt. Der oben genannte Equide ist von mir **heute** untersucht worden und weist keine klinischen Anzeichen einer Krankheit auf.

Der Equide war meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland und seit 30 Tagen in der aktuellen Tierhaltung.

Der Equide ist meiner Kenntnis nach nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.

Der Equide war zum Zeitpunkt der Untersuchung transportfähig.

Der Equide verfügt über einen Equidenpass und ich habe überprüft, dass die Mikrochipnummer des Equiden mit dem des Passes übereinstimmt. Sollte der Equide keinen Mikrochip haben, kann ich bestätigen, dass sein Signalement dem im Pass verzeichneten Signalement entspricht.

Der Equide ist nicht gegen die Afrikanische Pferdepest geimpft.

Meiner tierärztlichen Sorgfaltspflicht bin ich bei der Überprüfung der Dokumente und der Untersuchung des Equiden in allen Aspekten nachgekommen.

Ort, Datum:

Name, Stempel und Unterschrift des Tierarztes / der Tierärztin:

Weiteres Vorgehen:

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem Veterinärämtesamt spätestens **bis 12:00 Uhr** als Upload zum vollständig ausgefüllten Exportformular auf www.zh.ch/equiden zuzustellen.